

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 6

Artikel: Liebe Brüder, haltet nicht dafür, dass der Glaube Ansehen der Person leide
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: **Eugen Sutermeister**, Zentralsekretär, in **Bern**

6. Jahrgang Nr. 6	Ersteht am 1. und 15. jeden Monats	1912
	Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto (Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich). Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern , Salkenplatz 16	15. März

Zur Erbauung

„Liebe Brüder, haltet nicht dafür, daß der Glaube
Ansehen der Person leide“.

Das heißt, die wahre Liebe schaut nicht auf das Äußere der Person, sondern auf das Innere; wie es auch von Gott heißt: „Er siehet das Herz an.“ (1. Sam. 16, 17.) Wie die Menschen durch das unschöne Äußere eines Toden getäuscht werden und darüber dessen gute geistige Eigenschaften übersehen (nicht beachten) können, davon ein Beispiel:

Ein luzernischer Taubstummenlehrer erzählte: „Ich hatte einen kleinen, taubstummen Knaben in der Schule. Er war von häßlichem Äußern und plumpem, schleppendem Gang, ganz arm und schlecht erzogen. Denn seinen Vater hatte er früh verloren und die Mutter war eine elende Schnapstrinkerin. Daher hatte der Knabe viele Fehler. Andererseits machte er mir aber auch viele Freude, denn in seinen Arbeiten war er sehr genau. Seine Schrift übertraf diejenige der andern Schüler an Sauberkeit und Schönheit. Hatte er aus Versehen in seinen Heften etwa einen Fehler oder Klecks gemacht, so weinte er aus Verdruss darüber. Das gefiel mir. Ich dachte, weil er so genau und säuberlich schreibe und zeichne, so werde er auch ein Handwerk erlernen können, bei dem Genauigkeit notwendig ist. Mein Entschluß war gefaßt: Er soll ein Schneider werden! Ich schloß mit einem verständigen Schneidermeister einen Lehrvertrag. Der Knabe wurde Schneiderlehrling. Niemand

sonst als ich glaubte, er werde ein Handwerk lernen, so plump und ungeschickt sah er aus. Meine Nebenlehrer schüttelten den Kopf und meinten, der Meister werde ihn nicht zwei Monate lang behalten. Es kam aber ganz anders: nach kurzer Zeit konnte Th. schon die schönsten Knopflöcher machen und ehe die Lehrzeit aus war, arbeitete er sauberer und genauer als die hörenden Gesellen neben ihm, obwohl diese hübschgewachsene und eitle Leute waren und den kleinen, häßlichen Lehrling nur verachteten. Während die Gesellen ihren Lohn im Wirtshaus vertranken, trug Th. sein Uebrigtes auf die Sparkasse, wo sich das Geld durch Zins immer mehr vermehrte. Jetzt ist er Geselle und hat sein reichliches Auskommen. Es geht ihm viel besser, als seinem vollsinnigen Bruder!“

Zur Belehrung

Staatskunde.

(Fortsetzung.)

2. Natur des schweizerischen Staates.

18. Bundesstaat. Der Bund ist ein Verband der Schweizerbürger und der Kantone. Jeder Schweizerbürger steht unter der Bundes- und unter der Kantonalgewalt. Die Kantone stehen zum Teil unter der Bundesgewalt, zum Teil sind sie selbständig oder souverän. Die Souveränität des Bundes und diejenige der Kantone verbinden sich zusammen nach innen und nach außen zur Gesamtsouveränität. Gegenüber anderen Staaten ist der Bund auch zu-